



## **DSTG Thüringen    Aktuell    September / 2021**

### **Es ist schon wieder passiert! Polizei befördert mehr als die Finanzverwaltung!**

Bereits zum Beförderungsstichtag 01.10.2020 mussten wir aus der Presse entnehmen, dass der Innenminister stolz auf seine 10 % - Beförderungsquote für seine Polizisten verwies. Auf unsere damalige Nachfrage wurde von Frau Ministerin Taubert geäußert, dass auch die Polizei nur im Rahmen des Budgets befördern könne und dass dies auch eingehalten worden sei. Durch die 90 zusätzlichen Beförderungen sind wir auf ca. 7 % Beförderungsquote, ebenfalls im Rahmen des Budgets gekommen.

Nunmehr mussten wir der Zeitung entnehmen, dass 650 Polizisten befördert werden und dass damit die 10 % Quote wieder erfüllt wird. Darüber hinaus werden die Grundschullehrer in die A 13 befördert! Natürlich müssen wir bei unserer Ministerin nachfragen, warum es bei uns nur 5 % und zusätzliche 40 Beförderungen geben wird und wo die Wertschätzung der guten Leistungen ihrer Beamten bleibt!

Frau Taubert hatte uns erst im Gespräch am 06.07.2021 versichert, wie wichtig jeder Bedienstete in der Finanzverwaltung ist! Die Forderung des Landesvorsitzenden Bernd Fricke nach einer deutlichen Erhöhung der Beförderungsquote wurde jedoch, wie in den Vorjahren, mit Nachdruck zurückgewiesen. Trotz des Hinweises, dass es immer noch etliche Finanzbeamte gibt, die in den Jahren 1993 – 1996 im Eingangsamt oder im ersten Beförderungsamte verbeamtet und bisher noch nie befördert wurden, hält Frau Ministerin Taubert an den Voßchen 5 % fest! Diese Beamten gehen in Pension, ohne ein einziges Mal befördert worden zu sein.

### **So etwas darf es einfach nicht geben und ist der Leistung dieser Beamten nicht gerecht!**

Natürlich wollen wir als DSTG keine Neiddebatte entfachen und freuen uns mit den Polizisten und Grundschullehrern über ihre bevorstehenden Beförderungen und der dadurch gezeigten Wertschätzung ihrer Ressortminister.

Wir werden in unserem nächsten Gespräch bei Frau Ministerin Taubert nachfragen: „Was ist mit unseren Beamten? Verdienen unsere Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich für eine gleichmäßige Besteuerung und somit für eine gut gefüllte Haushaltskasse sorgen, nicht mindestens die gleiche Wertschätzung wie Polizisten und Lehrer?“

**Wir fordern die ersatzlose Streichung der ominösen 5%- Quote sowie deren Erhöhung auf 20 %, mindestens aber auf die 10 % wie in den anderen Ressorts! Die niedrigeren Beförderungsquoten aus den vergangenen Jahren sind für uns nicht mehr hinnehmbar!**



## **Massive Abwerbung durch den Zoll und die Kommunen**

Als alarmierend empfinden wir es, dass vorwiegend junge Leute die Finanzverwaltung verlassen. Gerade der Zoll und die Thüringer Kommunen werben viele fertige Finanz- und Diplomfinanzwirte ab und locken diese mit vermeintlich besseren Beförderungsmöglichkeiten. Diesem Aspekt muss entgegengewirkt werden.

Umso wichtiger ist es, dass die Beamtinnen und Beamten nicht allzu lange in ihren Eingangssämtern verharren.

**Daher fordern wir, alle Beamten zwei Jahre nach Ablauf der Probezeit ihre erste Beförderung zukommen zu lassen.**

## **Anhebung der Eingangssämter in gehobenen und höheren Dienst**

Nachdem wir im Haushalt 2021 die Anhebung des Eingangsamtes für den mittleren Dienst erreicht haben, fordern wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 ebenfalls die Anhebung des Eingangsamtes im Gehobenen Dienst (mindestens auf A10, besser wäre auf A 11); Erhöhung der Studienplätze für einen Aufstieg vom mittleren zum gehobenen Dienst bzw. die Möglichkeit der Ausweitung des Funktionalaufstieges sowie die Anhebung des Eingangsamtes für den Höheren Dienst auf A 14.

Auch diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass die o.a. Abwerbungen abgewehrt werden können!

## **Anhebung der Spitzenämter im gehobenen und höheren Dienst**

Bereits mehrfach haben wir aufgrund der immer größer werdenden Anforderungen die Schaffung der Spitzenämter für den gehobenen Dienst mit A 13Z und für den höheren Dienst mit A 16Z gefordert. Immerhin gibt es wohl Signale, dass im Bereich von A 13Z Stellenhebungen möglich sind. Das begrüßen wir außerordentlich, auch wenn wir noch nicht wissen, wie viele Stellen dieses Vorhaben umfasst und welche Dienstposten davon profitieren werden.

**Wir fordern daher, für alle Innendienst- Hauptsachgebietsleiter, für alle BP- und Steufa SGL des gehobenen Dienstes die Hebung nach A 13Z!**

**Im Bereich des höheren Dienstes fordern wir für alle Dienststellenleiter mit einem Personalbestand von mindestens 300 Bediensteten die Hebung auf die Besoldungsgruppe A 16Z.** Gerade in den großen Finanzämtern haben die FAL eine enorme Verantwortung für einen sehr großen Personalbestand.